

Geschäftsstelle

Aarau, ab 1. Januar 2017

Einheitliche Entschädigung der Richter an Turnfesten

Die Abteilung Breitensport des Schweizerischen Turnverbandes erlässt folgende Empfehlung für die Entschädigung der Richter an Turnfesten:

Brevetierete Richter, (ab 5 Tage Grundausbildung)

- Entschädigung pro Tag Fr. 40.00
- Entschädigung pro Halb Tag (bis 4.5 Stunden) Fr. 20.00
- Verpflegung / inkl. warme Mahlzeit
- Unterkunft (sofern nötig und an beiden Tagen im Einsatz)

Bemerkung: - Richter Shirt von Ascis vorhanden / Offizielles STV Shirt verwenden
- Fahrspesen nach Beurteilung vom Veranstalter

Brevetierete Richter, (2 – 4 Tage Grundausbildung)

- Entschädigung pro Tag Fr. 20.00
- Entschädigung pro Halb Tag (bis 4.5 Stunden) Fr. 10.00
- Verpflegung / inkl. warme Mahlzeit
- Unterkunft (sofern nötig an beiden Tagen im Einsatz)

Bemerkung: - Richter Shirt von Ascis vorhanden / Offizielles STV Shirt verwenden
- Fahrspesen nach Beurteilung vom Veranstalter

Hilfspersonen/Hilfsrichter (Keine Ausbildung)

- Keine Entschädigung

>> Auf folgende Punkte sollen die Wettkampfleitungen bzw. OKs aufmerksam gemacht werden:

- Erstellen des Zeitplans mit WL der Sparte und Richterchef (sinnvoll, machbar)
- genügend Pausen für Richter einplanen
- alkoholfreie Getränke auf Platz abgeben
- Zwischenverpflegung abgeben
- Parkplätze nahe am Wettkampf
- Festkarten falls nötig (Bsp. Eintritt auf dem Festgelände)
- Übernachtung (Richtansatz Fr. 40.00) wenn möglich mit Morgenessen.
- Schlafmöglichkeiten – wenn immer möglich - trennen zwischen Turnenden und Richtern.
- Festführer, Pin und allfällige Unterlagen zustellen
- Eigene Fassstrassen oder Verpflegungsstandort (kurze Wartezeiten)

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND
Abteilung Breitensport

Jérôme Hübscher
Chef Breitensport